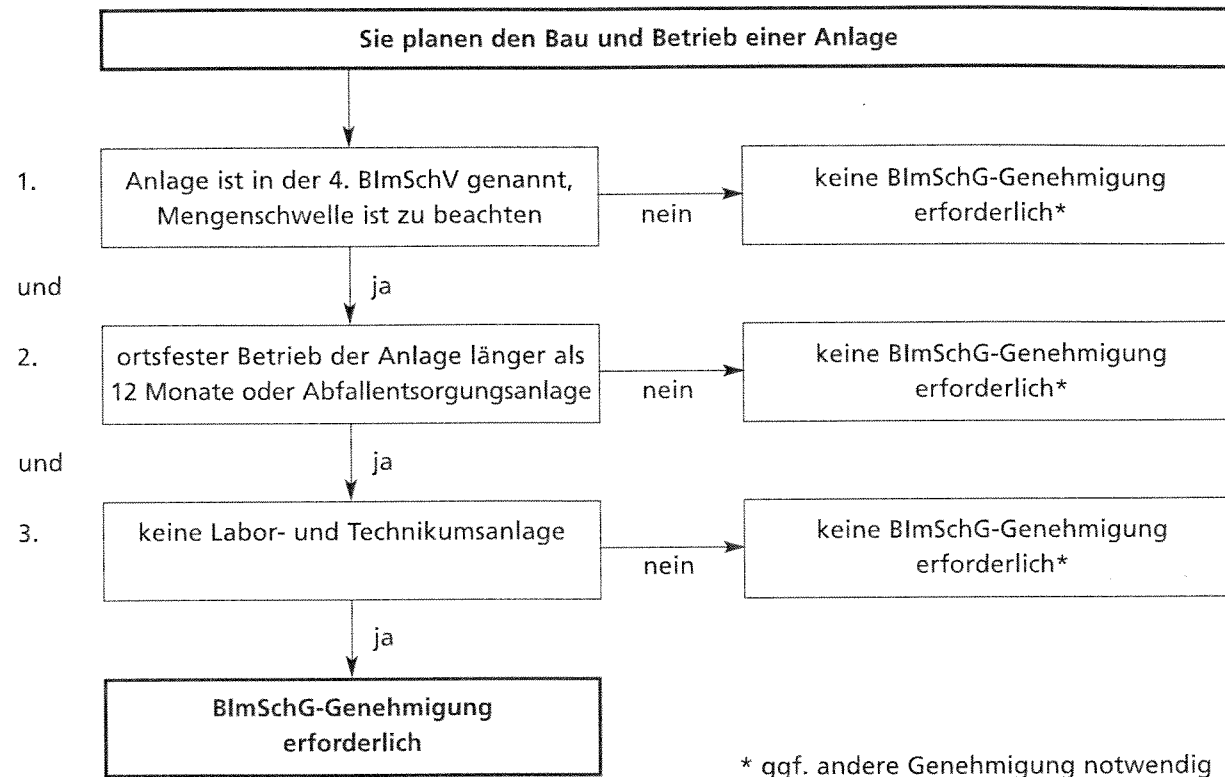


1. Erstgenehmigung

Sie benötigen eine Genehmigung nach dem BImSchG, wenn *alle drei* im folgenden Bild genannten *Bedingungen erfüllt* sind.



Nur wenn jede der drei genannten Bedingungen für Ihr Vorhaben zutrifft, benötigen Sie eine Genehmigung nach dem BImSchG. Auf den folgenden Seiten wird ausführlich erläutert, wie Sie prüfen können, ob diese Bedingungen für Sie zutreffen.